

— Ich meine natürlich nicht dieselbe Person, sondern dasselbe Bistum. — Gleiche die Seminarien: überall werden Sie finden, daß das persönliche Element, Gehalt, Pension und dergleichen das Uebergewicht haben; Sie haben da nicht mit juristischen Personen als solchen, sondern innerhalb der juristischen Personen mit personell Geschädigten zu thun. Ich glaube also, daß dieser Konkursus im juristischen Sinne, welcher da eintreten wird, ein recht unerschütterliches sein wird, ein so unerschütterliches, daß — glaube ich — durch das Einwirken des Staats nichts gelindert und gebessert werden kann.

Es kommt nun allerdings hinzu — und das, glaube ich, wird eintreten —, daß die Einwirkung der Bischöfe soweit gehen wird, daß die heute noch lebenden Geistlichen vielfach auf eine Befriedigung ihrer Ansprüche verzichten werden im Interesse der emeritirten. Denn darauf beruht die gesamte katholische Geistlichkeit hin, daß für ihre Emeritirten besser gesorgt wird, und nach dieser Richtung glaube ich werden die Bischöfe noch Mitteilungen, die mir gemeldet sind, sicherlich gern ihre Einwirkung einwirken lassen.

Nun, meine Herren, knüpfe ich wieder an an das politische Moment. Als mir das Auerbieten der Bischöfe kam, legte ich mir die Frage vor: kann man es annehmen, und wenn man es annehmen kann, soll und darf man es annehmen? Meine Herren, ich habe Ihnen in kurzen Worten meinen rechtlichen und politischen Standpunkt zur Sache gesagt; ich habe im ersten Moment nach ruhigem Nachdenken gesagt: man kann es annehmen! — und ich sage es heute noch: man kann es annehmen. Wenn man es nicht annimmt, dann wird der Dem, von dem ich im vorigen Jahre sprach, noch viel tiefer ins Fleisch gedrückt, und es wird immer schwerer, in der Materie dasjenige Ziel zu erreichen, das nach der bisherigen Entwicklung der Sache erreicht werden kann, das heißt, daß der Staat im Interesse der katholischen Kirche das Geld verwendet. Wenn man nun zu der Ueberzeugung kommt, es ist politisch und rechtlich möglich, vielleicht menschlich un bequem, dann ist doch eine verantwortungsvolle Staatsregierung meines Erachtens verpflichtet, über die Unbequemlichkeiten hinwegzugehen und das zu thun, was sie für Pflicht hält. Ich räume ein, daß ein einzelner Abgeordneter oder ein einzelner Mensch, namentlich wenn einer Zeitartikel schreibt, diese Erwägung nicht anzustellen braucht, aber die ganze Verantwortung, das ganze Leben eines preussischen Ministers spielt sich auf diesem Gebiete ab. Hat er die Ueberzeugung, daß eine Maßregel politisch richtig ist, rechtlich möglich, wenn auch sehr un bequem, dann hat er meines Erachtens die Pflicht, mit seiner Verantwortung einzutreten; ich würde nicht, wer sie tragen sollte. Man kann sich ihr entziehen, aber das Entziehen macht nicht immer die Sache besser, und es bleibt dann doch der Vorwurf übrig, der wenigstens meiner Natur nach am schwersten wiegt: der Vorwurf der Feigheit. Es ist viel besser, man wird nicht verstanden, man bricht möglichenfalls auch zusammen; aber das gute Gewissen, seine Pflicht gethan zu haben, muß über alles weghelfen.

Meine Herren, damit will ich schließen: Ich persönlich will meine Gefühle nicht weiter schildern; ich spreche ganz nüchtern und ganz ruhig. Ich bin überzeugt, wenn einige Wochen ins Land gegangen sind, werden Sie die Stellung der Staatsregierung und die meinige mehr wüchigen als heute. Sie brauchen nicht zu sagen: ich stimme mit dem Namen überein; das verlange ich nicht; aber Sie können sagen: ich verstehe den Mann.

Im übrigen aber kann ich sagen: wenn ein verdienstvolles Moment und mir angenehmes Licht in diese Debatte fällt, so ist es die Stellung zur evangelischen Kirche. Das ist für mich die Last, an der ich zehn Jahre lang getragen habe: die Ausübung des § 54 des Gesetzes von 1874. Es